

Magistrat der Stadt Bürstadt
-Fachbereich Finanzen-
Rathausstr. 2
68642 Bürstadt

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Bisheriger Eigentümer: _____

neuer Eigentümer: _____

Wir sind damit einverstanden, dass das Niederschlagswasser sowie die Grundsteuer B für das Grundstück in

68642 Bürstadt, _____

im Vorgriff auf die Umschreibung durch das Finanzamt Bensheim ab dem _____ auf die neuen Eigentümer umgeschrieben wird.

Wir sind darauf hingewiesen worden, dass eine Rechtsgrundlage noch nicht besteht.

Wenn Grundabgaben von dem neuen Eigentümer per Lastschrift eingezogen werden sollen, bitte die beigefügte Einzugsermächtigung ausfüllen.

Bürstadt, den _____

Für die Richtigkeit:

Unterschrift –Verkäufer–

Unterschrift –Käufer–

Bearbeitungsvermerke der Stadt Bürstadt:

Kauf/Übergabevertrag vom _____ Notar _____
hat vorgelegen.

INFO-BLATT

ZUR

VORABUMSCHREIBUNG

Nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes wird der neue Eigentümer mit Beginn des auf den Kaufvertrag folgenden Kalenderjahres steuerpflichtig. Die Eigentumsverhältnisse ändern sich im grundsteuerrechtlichen Sinne erst, wenn der geänderte Grundsteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes den Eigentumswechsel legitimiert.

Es besteht die Möglichkeit, eine Vorabumschreibung vorzunehmen, d.h. die Grundsteuer B und das Niederschlagswasser ab dem Übergabetermin (**nur ab dem 01. eines Monats möglich**) vom neuen Eigentümer anzufordern.

Die Vorabumschreibung kann jedoch nur erfolgen, wenn beide Vertragsparteien ihr Einverständnis erklären und dem Kämmereiamt eine Fotokopie des Kaufvertrags vorlegen.

Wir bitten Sie daher, die beigelegte Einverständniserklärung zu unterschreiben bzw. an den neuen Eigentümer zur Unterschrift weiterzuleiten. Sobald die benötigten Unterlagen vorliegen, werden wir die Eigentumsänderung vornehmen.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerin:

Pia Gilgado

Telefon: 06206 701-154

Telefax: 06206 7017-154

E-Mail: pia.gilgado@buerstadt.de